

# Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) \*

in Zusammenhang mit Auskünften an den Beistand und zur Beratung und Unterstützung

<b>Verantwortlicher für die Datenverarbeitung</b> (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Hanse- und Universitätsstadt Rostock Der Oberbürgermeister 18050 Rostock <a href="http://www.rostock.de">www.rostock.de</a>	Amt für Jugend, Soziales und Asyl Amtsleitung Telefon: 0381 / 381-5000 E-Mail: <a href="mailto:jugendamt@rostock.de">jugendamt@rostock.de</a>
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Hanse- und Universitätsstadt Rostock Der Oberbürgermeister Büro des Oberbürgermeisters – Behördlicher Datenschutz 18050 Rostock	E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@rostock.de">datenschutz@rostock.de</a>

## Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Zwecke: Beistandschaft, Beratung und Unterstützung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten aufgrund der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), der Sozialgesetzbücher und, soweit einschlägig, nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), den datenschutzrechtlichen Regelungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und weiteren einschlägigen Gesetzen.

Wenn Sie einen Antrag auf Leistungen (Beistandschaft) stellen oder das Angebot zur Beratung und Unterstützung wahrnehmen oder der unterhaltsverpflichtete Elternteil oder der Putativvater sind, benötigen wir von Ihnen personenbezogene Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DS-GVO, soweit dies für die Antragsbearbeitung/Beratung und Unterstützung erforderlich ist. Der Umfang der Datenerhebung ergibt sich aus dem konkreten Antrag auf eine Leistung der Kinder und Jugendhilfe.

Ihre Daten werden im Zusammenhang mit den Auskünften an den Beistand erhoben, um

- die Vaterschaft zu dem minderjährigen Kind rechtlich feststellen zu können bzw.
- den Unterhaltsanspruch des minderjährigen Kindes geltend zu machen.

Ihre Daten werden im Zusammenhang mit den Auskünften zur Beratung und Unterstützung erhoben, um

- Sie Ihrem Anliegen entsprechend beraten und unterstützen zu können in rechtlichen Fragen zur Feststellung der Vaterschaft, zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen bzw. zur Möglichkeit der Begründung der gemeinsamen Elterlichen Sorge bei nicht miteinander verheirateten Eltern.

Rechtsgrundlagen:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DS-GVO i.V.m. §§ 1712 BGB, §§ 18 Abs. 1 und 2, 52a, 68 Abs. 1 und 2 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) erhoben und verarbeitet.

## Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

\* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

nein

ja

**Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten**

Die Verpflichtung zur Angabe der geforderten Daten ergibt sich bei gesetzlicher Unterhaltsverpflichtung aus dem BGB. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann ein gerichtliches Verfahren beim zuständigen Familiengericht eingeleitet werden.

Der Antrag kann nicht bearbeitet werden/die Beratung und Unterstützung kann nicht durchgeführt werden.

**Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:**

Wir verarbeiten folgende Daten, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich:

- Stammdaten (Name, Vorname, ggf. Titel, Geschlecht, Anschrift)
- weitere Kategorien gegebenenfalls (Telefonnummer, E-Mailadresse, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsname, früherer Name, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Sterbedatum, Bedarfs-/Haushaltsgemeinschaft, Einkommens- und Vermögensverhältnisse des unterhaltspflichtigen Elternteils, Bevollmächtigter, Arbeitgeber, Arbeitsort, Arbeitszeit, Art und Dauer des Bezugs von Sozialleistungen, Einkommen des Kindes)

**Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:**

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

Wir erheben Ihre Daten, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, bei folgenden Stellen:

- dem anderen Elternteil, der zuständigen Einwohnermeldebehörde, der örtlich zuständigen Ausländerbehörde, bei Sozial- und Rentenversicherungsträgern, bei Arbeitgebern, bei Hanse- und anderen Jobcentern, der Bundesagentur für Arbeit, der zuständigen Auslandsvertretung, bei Justizbehörden, beim Bereich Unterhaltsvorschuss, bei anderen Sozialleistungsträgern.

**Empfänger** oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten gegebenenfalls:

- Staatsanwaltschaft; Polizei, Gerichte, Gerichtsvollzieher; Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF), unterhaltsverpflichteter Elternteil; Arbeitgeber; Elternteil, der die Beistandschaft beantragt hat als gesetzlicher Vertreter des Kindes; Bereich Unterhaltsvorschuss, andere Sozialleistungsträger

Ihre Daten werden nur weiter gegeben, wenn und soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben notwendig ist.

**Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation**

nein

ja

**Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO**

Grundsätzlich findet keine Übermittlung an Drittländer statt, gegebenenfalls jedoch zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen und Auskunftsansprüchen des minderjährigen Kindes.

**Speicherdauer** der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Ihre Daten werden nach Erhebung beim Amt für Jugend, Soziales und Asyl so lange gespeichert, wie dies unter Be-

achtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und nach den Empfehlungen der KGSt für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist: mit Erreichung des 21sten Lebensjahres des Unterhaltsberechtigten 10 Jahre.

#### Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu:

- Auskunft ( Art. 15 DS-GVO i. V. m. §68 SGB VIII, § 84 SGB X),
- Berichtigung (Art. 16 DS-GVO),
- Löschung, (Art. 17 DS-GVO i. V. m. §68 SGB VIII, § 84 SGB X),
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO i. V. m. § 68 DGB VIII, § 68 SGB VIII, § 84 SGB X),
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO),
- Widerruf Ihrer Einwilligung (Artikel 7 Abs. 3 DS-GVO) und
- Widerspruch (Art. 21 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X)

bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Wenn Sie eine Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Amt für Jugend, Soziales und Asyl der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Lennéstraße 1, Schloss, 19053 Schwerin,

Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de).